

Amtliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen**Neuer Doppelhaushalt 2023/2024 beschäftigte Gemeinderat
Etat wurde einstimmig verabschiedet!**

Der Gemeinderat hat den neuen Doppelhaushalt 2023/2024 während der jüngsten Sitzung einstimmig verabschiedet! Der Ortsbürgermeister ging zu Beginn der Haushaltsdebatte im Gemeinderat zunächst ausführlich auf die finanzielle Ausgangslage und damit auf die Eckdaten des neuen Etats ein. Ohne Berücksichtigung der zahlungslosen Buchungen für Abschreibungen und Sonderposten im Ergebnishaushalt schließt der Haushalt im neuen Jahr mit einem Saldo von Minus 76.550 € ab. Ortsbürgermeister Frank Kalkofen: „Die Steuereinnahmen bleiben weitestgehend konstant, bei der Grundsteuer B werden wir aufgrund der Anhebung der Nivellierungssätze (365 % auf 465 %) zu einer deutlichen Erhöhung gezwungen. Wir erheben bislang 400 % bei einem Steueraufkommen von 210.000 €. Wir sollen auf 500 % erhöhen um Steuereinnahmen in Höhe von 262.500 € generieren zu können. Ich schlage aber vor, dass wir die Erhöhung auf den Mindest-Nivellierungssatz beschränken, also 465 %. Wir haben dann Mehreinnahmen von 34.000 € und wollen unsere Bürger nicht mit weiteren 18.500 € belasten. Ich schlage das auch deshalb vor, weil wir derzeit nicht wissen, was uns in zwei Jahren im Zuge der Neuerungen des Grundsteuergesetzes noch weiter abverlangt wird; lasst uns das bitte erstmal abwarten.“ Die Schlüsselzuweisung des Landes steigt um 165.000 € und eine weitere neue Schlüsselzuweisung in Höhe von 28.600 € kommt ergänzend hinzu. Die kalkulierten Einnahmen aus der Einkommensteuer steigen um 70.000 € auf 680.000 €. Die Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde gehen von derzeit 1.259.900 € um 212.500 € auf 1.472.400 € nach oben. Diese Umlagen lagen im Jahr 2007 noch bei 681.000 € und sind somit innerhalb der letzten 16 Jahre um 791.400 € (116 %) gestiegen! In den letzten 16 Jahren wurde das Freibad saniert, 6 Straßen im alten Ortskern ausgebaut sowie der Bahnhof und das dortige Umfeld saniert, aber auch die Plätze auf der Zeil, vor der Pfarrkirche und Am Alten Markt neu gestaltet sowie den Bürgersteig in der Rheinuferstraße in zwei Etappen über insgesamt zwei Kilometer ausgebaut. Jüngst wurden auch die Freibadgebäude mit einem Kostenaufwand von 285.000 € saniert und am An- und Umbau des Kindergartens beteiligt sich die Gemeinde mit rund 450.000 €. Es wurden rund 5,8 Millionen € in die Gemeinde investiert. Hierauf erhielt die Gemeinde Zuschüsse, Spenden und Anliegerbeiträge von rund 3,9 Millionen €. Im Jahr 2010 stand Kamp-Bornhofen mit insgesamt 3,3 Millionen € in der Kreide, Anfang 2020 waren es 2,6 Millionen €, der Schuldenstand wird aber bis Ende 2024 wieder auf 3,3 Millionen Euro ansteigen, im Wesentlichen verursacht durch den Kostenanteil am Kindergarten, aber auch durch weitere sinnvolle bauliche Investitionen in die Infrastruktur. In den Jahren 2011 bis 2015 war die Gemeinde durch erhebliche Einsparungen und erfreuliche Mehreinnahmen in der Lage gewesen, das Rechnungsergebnis nahe an einen Haushaltsausgleich heranzuführen. Der Jahresabschluss 2016 brachte ein Minus von 262.000 €, aber 2017 wurde das Rechnungsergebnis erneut erheblich verbessert und sogar ein Plus von 87.000 € erwirtschaftet, in 2018 wurde eine Verbesserung von 181.000 € erzielt. Für die Rechnungsprüfungen ab dem Haushaltsjahr 2019 wartet die

Gemeinde noch auf die Jahresrechnungen der Verwaltung. Laut Kämmerer sind diese für die Jahre 2019 bis 2021 zusammen bis Jahresmitte 2023 geplante. Gerade wegen der weiterhin äußerst angespannten Haushaltslage der Gemeinde ist das in Kamp-Bornhofen sehr ausgeprägte ehrenamtliche Engagement unverzichtbar. „Daher danke ich ganz herzlich allen freiwilligen Helferinnen und Helfer in und für unsere schöne Heimatgemeinde. Der Dank geht an alle, die sich auch in der Kirche, bei der Feuerwehr und in den Vereinen für das Gemeinwohl engagieren, insbesondere an den VEF und die Rentnerband“, so Frank Kalkofen. Ein besonderer Dank ging bezüglich der äußerst großzügigen Förderungen insbesondere aus dem Städtebauförderungsprogramm nochmals an die rheinland-pfälzischen Landesregierung im Allgemeinen und an den heimischen Landtagsabgeordneten und ehemaligen Innenminister Roger Lewentz im Besonderen.

Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren durch das gemeinsame Engagement stetig weiterentwickelt und für die nächsten beiden Jahre sind folgende weitere Investitionen geplant:

1. Neugestaltung des südlichen Bahnhofsbereiches

2022 Umsetzung nach Bahn-Projekt barrierefreie Höherlegung Bahnsteige
Einnahmen: 85.000 € (Städtebauförderung 85 %)
Ausgaben: 100.000 € (OG-Anteil = 15.000 €); Schätzung aus 2015

2023 **Neuveranschlagung**
Einnahmen: 170.000 € - 212.500 € (Städtebauförderung 85 %)
Ausgaben: 250.000 € (OG-Anteil = 37.500 € - 80.000 €)

2. Neubaugebiet „Hinter der Heh“

2023 **Neuveranschlagung**
Kosten Umlegungsverfahren 50.000 €

3. Neubau Himmelstreppe und Bau Hängeseilbrücke

2024 **Neuveranschlagung (neue Leader-Förderperiode 2023 abwarten)**
Einnahmen: 342.000 € (Zuschuss bis zu 90 %)
Ausgaben: 70.000 € für Treppe und 300.000 € für Brücke
OG-Anteil = 38.000 €

4. Neugestaltung des Rheinvorgeländes, 3. BA

2024 **Neuveranschlagung**
Attraktionen am Rheinufer 40.000 €

5. LED-Modernisierung Straßenbeleuchtung

2023 Ausgaben 101.566,62 € (für 226 Straßenlampen, jährliche
Einsparung 9.994,87 €)
Einnahmen Zuschuss bis zu 55 % = maximal 55.861,64 €
Evtl. eine zweite Lampe in den Verbindungsweg zum Rheinblick

6. Neugestaltung/Mehrgenerationenplatz Bauhof

2024 Ausgaben 286.374 € (Teilabriss Geb. 78.340 €, Freifläche 182.000 €
zuzüglich 10 % Preissteigerung 26.034 €)
Einnahmen Städtebauzuschuss 85 % = 243.418 €

7. Ausbau des Elligweges

2023 Kostenanteil OG Kamp-Bornhofen 38.900 €

8. Planungskosten Hochwasser-Vorsorge

2023 10.000 € für Regenrückhaltebecken (RRB) Fuhrweg und
6.000 € für Burgenauffahrt

9. Freibad

2023 20.000 € für neuen Becken-Sauger / 1.000 € für eine Registrierkasse

Die Gemeinde hat also noch eine ganze Reihe von Maßnahmen auf der Agenda, das wird mit viel Arbeit verbunden sein. Die Gemeinde weiß auch noch nicht, was und wann davon alles tatsächlich umgesetzt werden kann, wegen Kommunalaufsicht, Zuschussverfahren und anderer Begleitumstände. „Aber alles, was im Haushalt steht, ist, teilweise schon lange, vorberaten, sodass ich herzlich um euer aller Zustimmung zum neuen Doppelhaushalt bitte“, so Ortsbürgermeister Frank Kalkofen am Ende seiner Haushaltsrede an den Gemeinderat.

SPD-Fraktionsvorsitzende Theres Heilscher ging auf die wesentlichen Inhalte und Projekte im neuen Doppelhaushalt ein und signalisierte Zustimmung ihrer Fraktion. WfKB-Fraktionsvorsitzender Hubert Möschen hinterfragte kritisch einige Investitionen und bat um Prüfung, ob man manche Projekte nicht besser verschieben kann. Dies wurde dann im Detail ausführlich innerhalb des Rates lebhaft diskutiert. Zur Anregung von Hubert Möschen, die Burgenbesitzer am späteren Kostenaufwand für den Hangrutsch finanziell zu beteiligen, sagte der Ortsbürgermeister eine entsprechende Prüfung zu. Zu den Projekten Neugestaltung Bauhof und südlicher Bahnhofsbereich führte der Ortsbürgermeister aus, dass beide Projekte aus finanziellen Gründen realistischer Weise nur dann durchgeführt werden können, wenn dies wie geplant aus Mitteln der Städtebauförderung mit 85 % bezuschusst wird. Da das Städtebauförderungsprogramm im Jahr 2024 ausläuft sei ein Verschieben nicht möglich bzw. hätte zur Folge, wegen einer absehbar wesentlichen geringeren Förderung keine Kreditgenehmigung für die Restfinanzierung zu erhalten. Damit würden denn beide Projekte für lange Zeit in der Schublade verschwinden müssen. Zum Doppelprojekt „Himmelsbrücke und Himmelstreppe“ schlug WfKB-Fraktionsvorsitzender Hubert Möschen vor, den Bereich der Himmelstreppe davon zu lösen und diesen Teil zeitnah vorzuziehen, um nicht eine Gesamtfinanzierung für die kostenintensive Brücke abwarten zu müssen. Aus den Reihen des Rates wurde für diesen Antrag Zustimmung signalisiert und der Ortsbürgermeister gebeten, unmittelbar nach Genehmigung der Neuveranschlagung dieser Ansätze beim Kreis vorstellig zu werden, um nach einer konkreten Kostenermittlung für die Treppe und Klärung möglicher Zuschüsse eine Genehmigung mit reduziertem Kostenaufwand und geringerer Zuschussrate zu erlangen.

Bei der abschließenden Abstimmung über den gesamten Doppelhaushalt 2023/2024 stimmte zur Freude des Ortsbürgermeisters der komplette Gemeinderat einstimmig zu, mit allen Stimmen beider Fraktionen, der Vollständigkeit halber verbunden mit dem Hinweis, dass die WfKB-Ratsmitglieder Christoph Karbach und Uwe Girnstein nicht an der Sitzung teilgenommen hatten, letztgenannter hatte sich wegen Urlaub entschuldigt.

Frank Kalkofen
Ortsbürgermeister

Umlegungsverfahren für das Neubaugebiet „Hinter der Heh“ angeordnet Gemeinderat vollzieht nächsten Schritt für Zukunftsprojekt

Den nächsten wichtigen Schritt zur Umsetzung des Neubaugebietes „Hinter der Heh“ vollzog der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung im Rathaus. Das Umlegungsverfahren wurde formell angeordnet und die Mitglieder des

Umlegungsausschusses gewählt. Nachfolgend die Beschlüsse des Gemeinderates im Wortlaut:

„Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Anordnung zum Umlegungsverfahren:
 - a. Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung „Hinter der Heh“ für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs „Hinter der Heh“ angeordnet.
 - b. Die Umlegungsbefugnis wird auf den Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen übertragen.
 - c. Die Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen überträgt dem Umlegungsausschuss für die Dauer der Umlegung die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung durchzuführen.
3. Der Ortsgemeinderat Kamp-Bornhofen bildet einen Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27. Juni 2007 und wählt fünf Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss:
 - a. Vorsitzendes Mitglied und stellvertretendes vorsitzendes Mitglied nach § 3 Abs. 2 UAVO: Frau Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim, Vermessungsdirektorin als vorsitzendes Mitglied und Frau M.Sc. Wiebke Böhm, Vermessungsrätin als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied
 - b. die ehrenamtlichen Mitglieder und stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieder nach § 3 Abs. 3 UAVO: Herrn Peter Hohl als Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken und Herrn Walter Querbach als stellvertretendes Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken. Frau Annemarie Lewentz als Mitglied mit der Befähigung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen und Herrn Heinz-Josef Busch als stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen. Frau Theres Heilscher als Mitglied, das zum Gemeinderat wählbar ist; es soll dem Gemeinderat angehören und Herrn Max Lewentz als stellvertretendes Mitglied, das zum Gemeinderat wählbar ist; es soll dem Gemeinderat angehören. Herrn Hubert Möschen als Mitglied, das zum Gemeinderat wählbar ist; es soll dem Gemeinderat angehören und Herrn Uwe Girnstein als stellvertretendes Mitglied, das zum Gemeinderat wählbar ist; es soll dem Gemeinderat angehören.“

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen fast einstimmig zu, lediglich WfKB-Ratsmitglied Hartmut Hülser enthielt sich.

Frank Kalkofen
Ortsbürgermeister

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden des Ortsbürgermeisters im Rathaus, 1. Etage, finden am Freitag, 20.01.2023, 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, und am Freitag, 27.01.2023, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, statt.

Frank Kalkofen
Ortsbürgermeister